

BERICHT

Expert/-innen-Gespräch 28.3.2019, Bonn

„Verankerung von Menschenrechtsbildung in der formalen Aus- und Weiterbildung von Fachkräften der Jugendarbeit“

Nach Begrüßung, Kurzinfo zum Gastgeber JUGEND für Europa, Einführung in das Programm (Annex 1) und Vorstellungsrunde der Teilnehmenden (Annex 2) wurden einige grundlegende Informationen zum Projekt „Youth for Human Rights“ (YfHR) sowie dem Anliegen des Expert/-innen-Gesprächs vermittelt (Annex 3).

Es wurde grundlegend geklärt, dass im Rahmen von Jugendarbeit Menschenrechtsbildung stets in Einheit mit außerschulischer politischer Bildung bzw. „bürgerschaftlicher Bildung“ (‘democratic citizenship education’) gesehen wird. Ferner wurde festgehalten, dass alle Aktivitäten im Bereich Bildung, die auf die Achtung und Einhaltung aller Menschenrechte gerichtet sind, zur Förderung einer Kultur der Menschenrechte beitragen und Menschenrechtsverletzungen vorbeugen, als Menschenrechtsbildung zu betrachten sind. Dies umfasst insbesondere auch die folgenden drei Dimensionen von Menschenrechtsbildung: Bildung *über* Menschenrechte (Wissensvermittlung), Bildung *durch* Menschenrechte (Rechte der Lehrenden und Lernenden achten) und Bildung *für* Menschenrechte (eigene Rechte wahrnehmen und die Rechte der anderen achten).

Prof. Dr. Christian Spatscheck erörterte in seinem Vortrag „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession – Ein relevanter Diskurs für die Jugendarbeit?“ (Annex 4) zugrundeliegende Konzepte, Bezugspunkte und Ansprüche im Spannungsfeld von Sozialer Arbeit und Menschenrechten und ging im Weiteren insbesondere der Frage nach, welche Relevanz dies für die Jugendarbeit als Teilbereich sozialer Arbeit hat und welche Konsequenzen sich hieraus ergeben. Als Umsetzungsstrategien im Rahmen der Jugendarbeit identifizierte er drei relevante Bereiche: Menschenrechtsbildung, Institutionen und Organisationen sowie lokale und überregionale Einflussnahme.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung kam die Frage von Spezifika der Jugendarbeit hinsichtlich der vertikalen und horizontalen Dimension von Menschenrechten auf. Jugendarbeit im Sinne von „Advocacy“ nimmt für die jungen Menschen eine Anwaltsfunktion ein (vertikal) während sie im Sinne von „Empowerment“ peer-group- sowie Gemeinwesenarbeit leistet (horizontal).

Ob in der Aus- und Weiterbildung in der Sozialen Arbeit (insbesondere von Fachkräften der Jugendarbeit) Fragen der Menschenrechte und der Menschenrechtsbildung ausreichend Berücksichtigung finden, wurde unterschiedlich bewertet und kann daher nur bedingt abschließend beurteilt werden.

In Deutschland gibt es 177 Master- und 181 Bachelorstudiengänge in den Themenfeldern Soziale Arbeit und Sozialpädagogik (Ergebnisse des Mappings, das im Rahmen des Projekts in Deutschland erstellt wurde). Die Verankerung von Menschenrechten in der Lehre gestaltet sich dabei inhaltlich und methodisch an jeder Hochschule anders, z.T. in Modulen (u.a. Ethik oder Recht), Praxisk Kooperationen, Exkursionen oder als Querschnitt. Häufig findet sich der Begriff Menschenrechtsbildung in keinem Studiengang einer Hochschule wieder, dafür aber „anschlussfähige“ Begriffe wie etwa Antidiskriminierung, Partizipation, Emanzipation, Empowerment, Inklusion und Diversität, die an vielen Hochschulen Bestandteil der Lehre sind.

Sebastian Dolsdorf stellte kurz die Ergebnisse seiner Masterarbeit zum Thema „Die Verankerung der Menschenrechte in der Lehre Sozialer Arbeit“ im Studiengang „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ an der Alice Salomon Hochschule in Berlin vor. Diese legen eine grundlegende Berücksichtigung von Menschenrechten in der Lehre der Sozialen Arbeit nahe. Die Arbeit stützt sich in ihrem empirischen Teil im Wesentlichen auf eine statistische Erhebung mit Dozent/-innen und Studierenden im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) im April 2017 in Berlin. Sie bestätigt, dass Menschenrechtsbildung in ihren drei Dimensionen (Bildung über, für und durch Menschenrechte) im Grunde gut in der Lehre Sozialer Arbeit verankert ist. Am höchsten war die Zustimmung im Bereich Bildung *über* Menschenrechte, wo sich rund 90% der Lehrenden und Studierenden einig waren, dass es Teil des Curriculums ist. Im Bereich Bildung *für* Menschenrechte liegen beide mit rund 60% auch noch recht nah beieinander. Interessant ist aber, dass im Bereich Bildung *durch* Menschenrechte die Meinungen auseinander gehen. Nur 28% der Studierenden fanden diese Dimension verankert, hingegen ca. 60% der Lehrenden. Hier wünschen sich Studierende u.a. deutlich mehr Möglichkeiten zur Partizipation im Sinne einer Mitgestaltung bzw. -bestimmung von Inhalten der Lehre.

Die Recherchen im Rahmen des Projekts „Youth for Human Rights“ legen dagegen nahe, dass eine explizite Verankerung von Menschenrechtsfragen und Menschenrechtsbildung in der Ausbildung von Fachkräften der Jugendarbeit nur unzureichend und zufällig (z.B. durch biographische Kontexte der Lehrenden) gegeben ist und zudem durch die Kulturhoheit der Länder wie der Autonomie der Hochschulen und Universitäten erschwert wird. Dies wurde auch bestätigt durch die exemplarischen Berichte der anwesenden HochschulvertreterInnen. Dennoch kann als Fazit dieses Austauschs festgehalten werden, dass rund um das Thema Menschenrechte und verwandte Fragestellungen eine vielfältige und bunte Lehrpraxis besteht.

Einer von vielen wichtigen Aspekten war die Frage, ob aus der theoretischen Lehre auch eine Haltung bei Fachkräften resultiert, die in der Praxis der Jugendarbeit Anwendung findet und eine gelebte Alltags- und Lernkultur im Sinne der Menschenrechte möglich macht. Einige Teilnehmende räumten Mängel in der Lehre ein und berichteten von der Kritik eines mangelnden Praxisbezugs seitens der Studierenden. *„Ihr müsst das auffangen, was wir noch nicht hinbekommen“*. Dieses Zitat eines Hochschulvertreters fasst die Bedeutung von non-formaler Bildung im Rahmen der Jugendarbeit gut zusammen und unterstreicht ihre Wichtigkeit bei der berufsbegleitenden Weiterbildung von Fachkräften, wodurch Defizite in der Berufsvorbereitung ausgeglichen und neue Bedarfe gedeckt werden können. Über eine bestehende Lücke zwischen dem Transfer theoretischen Wissens aus der Hochschule in die praktische Jugendarbeit gab es unter allen Teilnehmenden einen Konsens. Insgesamt waren sich die Expert/-innen einig, dass Lehre und Praxis in dem Themenfeld besser aufeinander abgestimmt werden sollten.

Die Frage, inwieweit bereits engere Kooperationsbeziehungen zwischen Hochschulen und Praxisfeldern der Jugendarbeit bestehen, wurde allseits bejaht, wobei eine gewisse Abhängigkeit hinsichtlich Mittelvergabe und der Möglichkeit, Lehrbeauftragte zu engagieren, besteht. Grundsätzlich wurde betont, dass eine solche Kooperation zu einer hohen Fachlichkeit auf beiden

Seiten führt. Projektbeispiele aus dem Programm Erasmus+, wie u.a. von Seiten des DAAD vorgestellt, belegen die innovative Dimension solcher Kooperationsformen.

Festgehalten wurde auch, dass aufgrund der aktuellen politischen Lage (Populismus, Nationalismus, Extremismus...) politische Bildung im Rahmen der Jugendarbeit (wie auch der formalen Bildung) in jüngster Zeit wieder Konjunktur hat, nachdem sie über Jahre fördertechisch zurückgefahren worden war. Dabei besteht wie stets in der Jugendarbeit die Gefahr der Instrumentalisierung aus tagespolitischen Notwendigkeiten heraus, gegen die sich Jugendarbeit (ver-)wehren sollte. Es wurde betont, dass in der non-formalen Bildung, insbesondere auf lokaler Ebene, kaum mehr Möglichkeiten bestünden, Dinge partizipativ umzusetzen, weil Fördermittelgeber die Themen vorgeben.

Grundsätzlich wurde gefordert, dass der Stellenwert von Menschenrechten in der Sozialen Arbeit wie in der Jugendarbeit hinsichtlich ihrer moralischen, politischen und juristischen Dimension klarer herausgearbeitet werden sollte.

Wie weiter?

Die Teilnehmenden unterstrichen ihr Interesse und ihren Willen, an dem Thema weiterzuarbeiten, auch nach Auslaufen des derzeitigen Projektes „Youth for Human Rights“. Es mache Sinn, sich als Akteure der formalen und non-formalen Bildung gemeinsam im Rahmen eines Projektes auf den Weg zu machen und insbesondere die erwähnte Lücke zwischen theoretischer Lehre und praktischer Arbeit zu schließen. Ebenso waren sich alle einig, dass jetzt ein guter Zeitpunkt ist. Das Projekt YfHR hat dafür verschiedene Grundsteine gelegt: In sieben Ländern haben NAs sowohl Kontakte zur formalen als auch zur non-formalen Bildung im Bereich Menschenrechte aufgebaut. Zudem gehört das Thema seit der Pariser Erklärung zu den prioritären Themen des Programms Erasmus+.

Es wurde angeregt, dass 3-4 Hochschulen sich zusammenschließen, um ein konkretes mehrjähriges Projekt zur Verankerung von Menschenrechtsbildung in der Jugendarbeit zu definieren. Organisationen der Jugendarbeit sollten zudem einbezogen werden. Eine europäische Dimension könnte zur weiteren Europäisierung der deutschen Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Menschenrechtsbildung beitragen. JUGEND für Europa und DAAD sollten dabei Möglichkeiten aufzeigen, wie ein solches Projekt angeschoben und realisiert werden kann. Es wurde auch angeregt, den „Fachbereichstag Soziale Arbeit“ (FBTS) (angesiedelt an der Hochschule Niederrhein) in eine Projektentwicklung einzubeziehen. Der FBTS ist die nationale Repräsentanz der Fachbereiche bzw. Fakultäten Soziale Arbeit der staatlichen und kirchlichen Hochschulen in Deutschland und bündelt die fachlichen, organisatorischen und bildungspolitischen Aktivitäten von etwa 80 Standorten.

Ein weiterer konkreter Vorschlag war das Erstellen einer Publikation zu Menschenrechtsverletzungen und konkreten Handlungsmöglichkeiten gegen solche Verstöße in Europa, eine Art Handreichung von und für die Praxis, die derzeit vermisst wird und sowohl für den Einsatz in der formalen als auch in der non-formalen Bildung sinnvoll wäre.

Inhaltlich wurde angeregt, dem Thema ‘Kinderrechte’ bzw. Menschenrechtsverstöße resp. Menschenrechtsverletzungen gegenüber Kindern ein größeres Augenmerk zu widmen.

JUGEND für Europa wird eine begrenzte Anzahl an ExpertInnen zur Abschlusskonferenz des Projektes Youth for Human Rights 29.-30.Oktober 2019 in Tallinn einladen können und hierüber zeitnah informieren.

Weitere Treffen und eine konkretere Projektentwicklung werden ausdrücklich gewünscht.

Hanjo Schild / Verena Droste

Expert/-innen-Gespräch

„Verankerung von Menschenrechtsbildung in der formalen Aus- und Weiterbildung von Fachkräften der Jugendarbeit“

Bonn, 28.3.2019

11:00 - 11:20 Uhr	Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmenden
11:20 - 12:00 Uhr	Einführung in das Projekt „Youth for Human Rights“ und in die Studie „Human Rights Education and Youth Work“
12:00 - 12:45 Uhr	Prof. Dr. Christian Spatscheck: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession – Ein relevanter Diskurs für die Jugendarbeit?
12:45 - 13:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13:30 - 14:45 Uhr	Diskussion zur Situation um Aus- und Weiterbildung von Fachkräften der Jugendarbeit im Bereich Menschenrechtsbildung: Herausforderungen, Bedarfe und Möglichkeiten.
14:45 - 15:00 Uhr	Kaffeepause
15:00 - 16:00 Uhr	Kooperationsmöglichkeiten der formalen und non-formalen Bildung: Projektbeispiele und Raum für neue Ideen
16:00 - 16:15 Uhr	Austausch zur Weiterarbeit
16:15 - 16:30 Uhr	Fazit und Verabschiedung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Name	Organisation	Schwerpunkte/Funktion
Rita Bergstein	JUGEND für Europa	Koordinatorin Bildungsmanagement
Sebastian Dolsdorf	Alice Salomon Hochschule, Masterstudent	Forschungsprojekt: Die Verankerung der Menschenrechte in der Lehre Sozialer Arbeit
Verena Droste	JUGEND für Europa	Koordinatorin des Projektes "Youth for Human Rights!", Referentin im Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION
Prof. Dr. Karl-Peter Fritzsche	Otto von Guericke Universität Magdeburg	UNESCO Lehrstuhl für Menschenrechtsbildung
Jprof. Dr. Inken Heldt	Technische Universität Kaiserslautern	Juniorprofessorin für Didaktik der Politischen Bildung
Georg Pirker	Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.	Internationale politische Bildungsarbeit/ DARE Network
Martin Schifferings	DAAD	Leiter des Referats Politikunterstützung
Hanjo Schild	JUGEND für Europa	Externe Beratung und Mitarbeit im Projekt "Youth for Human Rights!"
Prof. Dr. Christian Spatscheck	Hochschule Bremen	Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, Menschenrechte und soziale Arbeit
Elisabeth Tauch	DAAD	Jean Monnet-Programm
Prof. Dr. Andreas Thimmel	TH Köln	Positionierung der Jugendarbeit in einem generalistischen Bachelor-Studium der Sozialen Arbeit
Prof. Dr. Stefan Timmermanns	Frankfurt University of Applied Sciences	Ausbildung angehender Sozialarbeiter*innen, Themen: Anti-Diskriminierung, Diversität und Menschenrechte mit dem Schwerpunkt LSBTI*Q

Entschuldigt:

Name	Organisation	Schwerpunkte/ Funktion
Ulrich Ballhausen	Leibniz Universität Hannover	Qualifizierung von DozentInnen zum Thema "Demokratie- und Menschenrechtsbildung als Querschnittsaufgabe und Arbeitsprinzip"
Prof. Dr. Ulrich Deinet	Hochschule Düsseldorf	Jugendarbeit und Soziale Räume
Prof. Dr. Günter	Hochschule Koblenz	Pädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Friesenhahn		
Beate Körner	DAAD	Leiterin des Referats Partnerschaften und Kooperationsprojekte
Daniel Poli	IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.	Leitung des Geschäftsbereichs "Qualifizierung und Weiterentwicklung der Internationalen Jugendarbeit"



Youth for Human Rights!

**Ein europäisches Netzwerkprojekt von Nationalen Agenturen im
Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION**

01.12.2016 – 30.11.2019

Die drei Säulen des Projektes und ihre Ziele

Non-formale Bildung

- Neue Trainingsstrategien und -formate im Bereich MRB entwickeln
- MRB verstärkt in den Fokus außerschulischer Jugendarbeit rücken und in Projekte von Erasmus+ JUGEND IN AKTION integrieren.

Formale Bildung

- MRB in der formalen Aus- und Weiterbildung von (angehenden) Jugendarbeiter*innen stärker verankern
- Dialog zwischen Akteuren der formalen und non-formalen Bildung anregen

Nationale Agenturen

- Sensibilisierung für die Relevanz und Dimension von MRB
- Einbezug von MRB in die Projektberatung und -entwicklung



Zielgruppen des Projektes

- Expert*innen (Menschenrechte und Menschenrechtsbildung)
- Trainer*innen
- Träger der non-formalen Bildung und Fachkräfte der Jugendarbeit
- Fachhochschulen und Universitäten
- Nationale Agenturen
- Jugendliche im Rahmen von lokalen Menschenrechtsprojekten
- Student*innen der sozialen Arbeit bzw. angehende Jugendarbeiter*innen



Partner

Sieben beteiligte Länder

- Estland - Archimedes Foundation Youth Agency (Gesamtkoordination)
- Slowakei - IUVENTA - Slovak Youth Institute
- Kroatien - Agency for Mobility and EU Programmes
- Lettland - Agency for International Programmes for Youth
- Belgien/Flandern - JINT – International Youth Work Coordination Agency
- Österreich - Interkulturelles Zentrum
- Deutschland - JUGEND für Europa



Analyse und Bedarfsermittlung

Nationale und europäische Ebene

- Erstellung eines nationalen Berichtes durch alle sieben Länder (Mai 2017)
 - Ermittlung wichtiger Akteure, verwendeter Methoden und Ressourcen
 - Bedarfsermittlungen zur Menschenrechtsbildung in der Jugendarbeit
- Erstellen eines transnationalen Berichtes aufgrund von sieben nationalen Berichten
- Einberufung einer europäischen Expertengruppe
 - Curriculum für ein europäisches Training-of-Trainer Seminar
 - Curriculum für ein NA-Staff Training
 - Publikation „Human Rights Education & Youth Work“



Non-formale Bildung

Europäische Ebene I

- _ Umsetzung eines Training-of-Trainer Seminars (ToT) in zwei Phasen
 - Menschenrechte: Geschichte, Bedeutung und Schutz
 - Menschenrechtsbildung: Definition, Ansätze, Methoden, Kompetenzen
 - Europäische Dimension: Menschenrechte im Kontext europäischer Werte, aktuelle Spannungsfelder
- _ Entsendung von vier Trainer*innen/Land



Non-formale Bildung

Nationale Ebene I

Nationale Fachkräftetrainings

- Bedeutung von Menschenrechten und Anwendungsbezüge der MRB in der praktischen Jugendarbeit
- Erlernen non-formaler Methoden mit Bezug zur MRB

Kleine Aktionen/Initiativen mit jungen Menschen

- Methoden in der Praxis umsetzen und erproben
- Engagement junger Menschen fördern und sichtbar machen

Bundesweites Netzwerktreffen

- Austausch (Erfahrungen, weitere Bedarfe)
- Kooperationspartner finden



Non-formale Bildung

Europäische Ebene II

Europäisches Partner-Kontakt-Seminar

- Jugendarbeiter*innen aus anderen Ländern kennenlernen
- Projektpartner finden
- Gemeinsame Projektideen entwickeln

Transnationale Projekte

- Beantragung und Umsetzung über Erasmus+ JUGEND IN AKTION
 - Jugendbegegnungen
 - Fachkräftemaßnahmen
 - Strategische Partnerschaften



Formale Bildung

Europäische Ebene I

Publikation „Human Rights Education & Youth Work“

- _ Zentrales Thema: Bedeutung der Menschenrechte und Menschenrechtsbildung in der Jugendarbeit aufzeigen
- _ Zentrale Anliegen und Ziele:
 - Bessere Verankerung von MRB in der Jugendarbeit
 - Vorbereitung und Qualifizierung von (angehenden) Fachkräften der Jugendarbeit zum Thema Menschenrechtsbildung
 - Vermittlung relevanter Methoden, Ansätze, Beispiele guter Praxis etc.



Inhalte

- Politische Einordnung „Menschenrechte & aktive Bürgerschaft“
- Übersicht zu Materialien der Menschenrechtsbildung
- Herausforderungen & Rahmenbedingungen von MRB in der Jugendarbeit
- Jugendarbeit als inhomogenes Feld und soziales Forum für Demokratie(-bildung)
- MRB in formalen und nicht-formalen Settings
- Menschenrechtskompetenzen in der Jugendarbeit
- Qualitätsstandards in der Aus- und Weiterbildung von JugendarbeiterInnen
- Kompetenzmodelle in der Jugendarbeit
- Fallstudien in verschiedenen Kategorien sowie aus den beteiligten Ländern

Erkenntnisse I

— Kernaufgabe wie Kernkompetenz von Jugendarbeit:

- junge Menschen unterstützen
- sich Menschenrechts- und Demokratiefragen durch partizipative Prozesse und nicht-formales Lernen zu eigen machen
- Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen zu Menschenrechten erwerben
- Aktivitäten und Ideen auf Basis von Menschenrechtsprinzipien verwirklichen

Erkenntnisse II

– Menschenrechtsfragen

- spielen in der Jugendarbeit eine wichtige Rolle
- haben eine vielfältige Praxis hinsichtlich Formen und Formaten auf allen Ebenen entwickelt
- werden von verschiedensten Organisationen und vor allem von JugendarbeiterInnen und jungen Menschen umgesetzt

– ABER: Notwendigkeit eines Konsenses hinsichtlich des Verhältnisses Jugendarbeit – Menschenrechte und Demokratie

Qualifizierung

- Rolle von Menschenrechtsfragen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung von JugendarbeiterInnen
- Verankerung in Lehrplänen / Curricula
- Kontinuierliche Kompetenzentwicklung & Sensibilisierung in Menschenrechtsfragen
- Nutzung existierender Konzepte, Strategien und Strukturen
- Nutzung verschiedener Finanzierungs- und Fördermodelle in Europa

Formale Bildung

Nationale Ebene I

Durchführung von Transferseminaren in allen sieben Projektländern

- Experten/-innen-Gespräch mit Akteuren der formalen und non-formalen Bildung in Deutschland
 - Diskurs um Menschenrechtsbildung in der Jugendarbeit in Deutschland beleuchten
 - Verankerung von MRB in Curricula von Aus- und Weiterbildung hinterfragen
 - Herausforderungen, Bedarfe und Möglichkeiten identifizieren
 - Kooperationsmöglichkeiten der formalen und non-formalen Bildung diskutieren



Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession – Ein relevanter Diskurs für die Jugendarbeit?

Impulsvortrag

**National Transfer Seminar Germany
Erasmus+ National Agencies networking project „Youth for Human Rights“
Jugend für Europa, Bonn, Bremen, 28.03.2019**

**Prof. Dr. Christian Spatscheck
Hochschule Bremen, Fakultät Gesellschaftswissenschaften**

Prof. Dr. Christian Spatscheck, Hochschule Bremen

Ablauf

- 1. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession:
Konzept und Ansprüche**
- 2. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession:
Relevanz für die Jugendarbeit?**

Prof. Dr. Christian Spatscheck, Hochschule Bremen

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession – Konzept und Ansprüche

Prof. Dr. Christian Spatscheck, Hochschule Bremen

Bezugspunkt I: Internationale Definition

Global Definition of Social Work

„Soziale Arbeit ist eine praxisorientierte Profession und eine wissenschaftliche Disziplin, dessen bzw. deren **Ziel** die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen ist.

Die **Prinzipien** der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlagen der Sozialen Arbeit.

Gestützt auf Theorien zur Sozialen Arbeit, auf Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenem Wissen, werden bei der Sozialen Arbeit Menschen und Strukturen eingebunden, um existenzielle Herausforderungen zu bewältigen und das Wohlergehen zu verbessern“

IFSW – International Federation of Social Workers , 2014

Prof. Dr. Christian Spatscheck, Hochschule Bremen

Bezugspunkt II: Theoretische Definition

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Silvia Staub-Bernasconi – Theorie Sozialer Arbeit

- **Menschen:** Biosysteme mit (16) Bedürfnissen
- **Sozialstrukturen:** Fördern / hindern Bedürfnisse
- **Werte:** Zustände, die legitime Bedürfnisse schützen
- **Soziale Probleme:** Verhältnisse, die Werte hindern
- **Profession:** Wissenschaftlich fundiert + an Ethik gebunden



Eine Menschenrechtsprofession



Alle Professionen sind den Menschenrechten verpflichtet

Soziale Arbeit:

- Mitarbeit: Bewältigung, Minimierung und Verhinderung sozialer Probleme
- Individuelle und sozialstrukturelle Ebene

- *Eine* Menschenrechtsprofession (vgl. Staub-Bernasconi 2003), andere Handlungswissenschaften ebenfalls diesen Werten verpflichtet



Menschenwürde



Menschenwürde

- Menschenrechte qua Menschsein
- Erhalt muss nicht durch Verhalten erarbeitet oder verdient werden



Menschenrechte – Menschenpflichten (Aleida Assmann)

- Handeln nach Werten / ethischen Grundsätzen / moralischen Pflichten:
Voraussetzung für Menschenrechte



Prof. Dr. Christian Spatscheck, Hochschule Bremen

Quellen: Menschenrechtsdokumente



Zentrale Menschenrechtsdokumente

- „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, UNO 1948
- Zivilpakt über bürgerliche und politische Rechte, 1966
- Sozialpakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1966
- UN-Kinderrechtskonvention: Rechte junger Menschen, 1989
- UN BRK: Rechte von Menschen mit Einschränkungen 2006
- Europäische Menschenrechtskonvention (1950)
- Europäische Sozialcharta (1961)
- ...



Prof. Dr. Christian Spatscheck, Hochschule Bremen

Quellen: Nationale (Sozial)gesetzgebung



Menschenrechtsbezüge in Verfassung und SGBs

Grundgesetz:

Art. 1 („Die Würde des Menschen ist unantastbar“) Art. 2 (Freiheit) oder Art. 3 (Gleichheit) oder Art. 14 Abs. 2 („Eigentum verpflichtet“)



SGB VIII

etwa in § 1, Abs. 1 (Recht auf Förderung), § 1, Abs. 3, Satz 4 (Schaffung positiver Lebensbedingungen) § 5 (Wunsch- und Wahlrecht), § 8 (Beteiligung), § 8a (Kinderschutz), § 11 (Interessenorientiertheit, Mitgestaltung, -verantwortung)

SGB XII (Sozialhilfe)

§ 1, Menschen sollen durch Sozialhilfe befähigt werden sollen, ein menschenwürdiges Leben zu führen,

SGB IX

§ 1, alle Menschen haben ein Recht auf volle Selbstbestimmung und Teilhabe ohne Benachteiligung an der Gesellschaft

Prof. Dr. Christian Spatscheck, Hochschule Bremen

Realutopie und Umsetzung



Realutopie

- Visionär, aber möglich
- Orientierung an Idealen, weit über den aktuellen Stand hinaus
- Menschenrechte als Kriterien und Maßstäbe



Umsetzung

- Sukzessive Etablierung v.a. seit dem 18. Jahrhundert
- Rechte für weitere Gruppen: Fortlaufende und konfliktvolle Auseinandersetzungen
- Ausweitung: Bisher Übersehene in den Blick führen

Prof. Dr. Christian Spatscheck, Hochschule Bremen

Phasen der Umsetzung



Drei Generationen der Verwirklichung (vgl. Fritsche 2004: 24-27; Ife 2001: 24-42)

„Erste Generation“ der Menschenrechte

- Fundamentale bürgerliche und politische Rechte gegen Staat
- Meinungsfreiheit, Rechtsstaat, Verfahren, Teilhabe an Gestaltung der Gesellschaft

„Zweite Generation“ der Menschenrechte

- WSK-Rechte: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Soziale Sicherheit, Gesundheit, Lebensbedingungen, Bildung



„Dritte Generation“ der Menschenrechte

- Kollektive Rechte auf Entwicklung, gerechten Zugang zu wirtschaftlichen Erträgen
- Sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Gesellschaft, Recht auf Selbstbestimmung

Prof. Dr. Christian Spatscheck, Hochschule Bremen

Fachdiskurs



Diskussion Sozialer Arbeit im Kontext der Menschenrechte

Tagungen

- Was sind Menschenrechte?
- Welche Relevanz haben sie für Soziale Arbeit?
- Wir können sie in der Sozialen Arbeit realisiert werden?
- Kann Soziale Arbeit diesen Anspruch einlösen?

Lehre

- Umsetzung in Curricula
- Verankerung in Aus- und Weiterbildung

Praxis

- Schutz und Realisierung der Menschenrechte in der Praxis
- Welche Handlungsfelder sind zentral?



Prof. Dr. Christian Spatscheck, Hochschule Bremen

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession – Relevanz für die Jugendarbeit?

Prof. Dr. Christian Spatscheck, Hochschule Bremen

Selbstverständnis der Jugendarbeit

Grundlagen der Jugendarbeit nach § 11 Abs. 1 SGB VIII

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Hauptmerkmale: Informelle Bildung und zivilgesellschaftliche Partizipation

- Interessenorientierung
- Offenheit / Freiwilligkeit
- Partizipation / Mitgestaltung
- Selbstbestimmung
- Mitverantwortung und Engagement



Prof. Dr. Christian Spatscheck, Hochschule Bremen

Voraussetzungen

Schaffen informeller Lernfelder:

- Diskursivität – dialogisches Begegnen statt Belehrung
- Schonraum – Autonomie erlangen durch Ausprobieren / Risiko / Scheitern
- Aneignungsfeld – Sich Räume und die Welt handelnd aneignen können
- Pädagogik des Arrangierens (W. Lindner)



Prof. Dr. Christian Spatscheck, Hochschule Bremen

Menschenrechte und Jugendarbeit

Hauptbezüge zur Jugendarbeit in UN KRK:

- Art. 2-4: Diskriminierungsverbot, Berücksichtigung Kindeswohl, Verwirklichung Rechte
- Art. 6: Entfaltung von Leben und Entwicklung im größtmöglichem Umfang
- Art. 12: Mitbestimmung und Anerkennung als eigenständige Subjekte
- Art. 13-15: Meinungs-, Gedanken- und Versammlungsfreiheit
- Art. 28: Recht auf Bildung
- Art. 31: Freizeit, Kultur, Kunst
- Weitere Artikel: Diverse Schutzrechte

Hauptumsetzungsfelder:

- (Menschenrechts)Bildung
- Partizipation
- Jugendpolitik



Prof. Dr. Christian Spatscheck, Hochschule Bremen

Strategien der Umsetzung



Menschenrechtsbildung

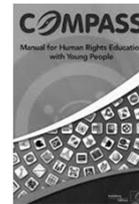
- Information und Bewusstsein über Menschenrechte
- Lebensweltnah

Institutionen und Organisationen

- Übungsfelder / Real gelebte Beispiele / Regeln
- Anlaufstellen
- Partizipation

Einflussnahme lokal und überregional

- Menschenrechtsarbeit
- Anwaltschaftlichkeit
- Demokratie



Prof. Dr. Christian Spatscheck, Hochschule Bremen

Einschätzung der Realisierung von Rechten



Indikatoren (UN Hochkommissariat für Menschenrechte)

Availability – Verfügbarkeit

- Verfügbarkeit von Angeboten, Einrichtungen, Ressourcen, ...

Accessibility – Zugänglichkeit

- Physische und wirtschaftliche Zugängigkeit
- Formale und faktische Nicht-Diskriminierung

Acceptability – Annehmbarkeit

- Abstimmung mit Bedürfnissen und Lebenslagen aller Adressat*innen

Adaptability – Adaptierbarkeit

- Flexibilität in Bezug auf gesellschaftlichen Wandel, Bedürfnisse, soziale und kulturelle Bezüge
- Individuelle Belange und Bedürfnisse



Prof. Dr. Christian Spatscheck, Hochschule Bremen



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit